

Auflösungsbericht zum 30. November 2012

BAC Listed Infrastructure 3

in Kooperation mit

BAC Vertriebs und Service GmbH

(Vertriebsgesellschaft) und

Dahl & Partner Vermögensverwaltung AG

(Portfoliomanagement)

HANSAINVEST

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Auflösungsbericht informiert Sie über die
Entwicklung des Richtlinienkonformen Sondervermögens

BAC Listed Infrastructure 3

in der Zeit vom 1. Dezember 2011 bis 30. November 2012.

Hamburg, im März 2013

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Brinckmann

Dr. Stotz

Zabel

So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2012	4
Vermögensaufstellung per 30. November 2012	5
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	10
Besteuerung der Wiederanlage	11
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG	12
Kapitalanlagegesellschaft, Depotbank und Gremien	13

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2012

Die mit der Verwaltung des Sondervermögens betraute Kapitalanlagegesellschaft ist die HANSAINVEST – Hanseatische Investmentgesellschaft mbH. Das Portfoliomanagement des Sondervermögens ist ausgelagert an die Dahl & Partner Vermögensverwaltung AG.

Anlageziele des Sondervermögens

Das Ziel BAC Listed Infrastructure 3 ist darauf ausgerichtet, unter Beachtung der Risikosteuerung eine Wertentwicklung zu erreichen, die zu einem Vermögenszuwachs führt und Ausschüttungen ermöglicht.

Der Fonds investiert weltweit in Aktien von Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar Produkte oder Dienstleistungen im Infrastrukturbereich anbieten. Dabei müssen die Wertpapiere den Branchen Versorgung, Verkehr, Bauindustrie, Transport und Logistik zuzuordnen sein.

Kennzahlen

Der BAC Listed Infrastructure 3 verzeichnete im Berichtszeitraum (01.12.2011 – 30.11.2012) eine positive Wertentwicklung von 10,17%.

Bericht über das Sondervermögen

Das Portfolio des BAC LI 3 war im Berichtszeitraum weiterhin schwerpunktmäßig in Aktiengesellschaften aus der Branche Versorgung investiert. Ebenfalls hoch gewichtet waren Unternehmen aus den Branchen Bau, Transport und Verkehr. Dazu zählten u.a. Unternehmen wie E.ON, GDF Suez, Rhön-Klinikum, Vossloh, Flughafen Zürich, Caterpillar, Union Pacific. Der Investitionsgrad schwankte im Berichtszeitraum zwischen 80 und 100%.

Der Fokus der Anlagen lag nach wie vor auf substanzstarken Aktiengesellschaften, deren Geschäftsmodelle unter mittel- bis langfristiger Betrachtung Steigerungspotenzial für die Aktienkurse ermöglichen. Weiterhin wurden Unternehmen in das Portfolio aufgenommen, die direkt oder indirekt ihre Erträge in China oder den Schwellenländern erzielen und somit von den hervorragenden Aussichten dieser Regionen profitieren konnten.

Das Anlagevolumen im Sondervermögen war durch Anteilsrückgaben rückläufig. Das Volumen reduzierte sich von knapp 0,406 Mio. Euro auf 0,256 Mio. Euro.

Da das Sondervermögen zum Ende des Geschäftsjahres per 30.11.2012 aufgelöst wurde, sind alle Aktienpositionen veräußert. Das Sondervermögen hält zum Berichtsstichtag daher 100% Liquidität in EUR.

Veräußerungsergebnis

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften des BAC Listed Infrastructure 3 für den Berichtszeitraum beträgt: - 65.174,70 Euro.

Der negative Saldo des Veräußerungsergebnisses resultierte maßgeblich aus der Veräußerung von Aktien.

Risikobericht

Einschätzung der wesentlichen Risiken im Berichtszeitraum. Grundsätzlich wird zur Messung des Marktrisikos (Aktien- + Zinsrisiken) der einfache Ansatz gem. InvG angewandt.

Adressenausfallrisiken:

Das Sondervermögen war vorwiegend in hochkapitalisierten und fungiblen Aktiengesellschaften, mit herausragender Stellung in ihrer jeweiligen „Peergroup“ investiert.

Zinsänderungsrisiken:

Für das Sondervermögen bestehen keine Zinsänderungsrisiken.

Währungsrisiken:

Das Sondervermögen ist zum Berichtsstichtag zu 100% in EUR investiert.

Sonstige Marktpreisrisiken:

Sowohl Basisrisiken als auch Spreadrisiken sind als gering zu bewerten.

Operationelle Risiken:

Operationelle Risiken sind im Berichtszeitraum als sehr gering zu bewerten.

Liquiditätsrisiken:

Alle im Sondervermögen investierten Aktien waren fungibel und börsentäglich handelbar.

Die durchschnittliche Liquidität (Bankguthaben) betrug im Berichtszeitraum zwischen 0% bis 20%. Die Liquiditätsrisiken sind als gering zu bewerten.

Der Fonds wurde zum Ende des Geschäftsjahres per 30.11.2012 aufgelöst und ist zum Berichtsstichtag zu 100% in Liquidität investiert.

Das Portfoliomanagement ist an die Dahl & Partner Vermögensverwaltung AG ausgelagert.

Vermögensaufstellung per 30. November 2012

Fondsvermögen: EUR 255.973,51 (399.195,50)

Umlaufende Anteile: Stück 2.739 (4.706)

Vermögensaufteilung in TEUR/%			
Aktien			
Bundesrepublik Deutschland	0	0,00	(23,06)
Kanada	0	0,00	(19,55)
Frankreich	0	0,00	(4,51)
Schweiz	0	0,00	(10,03)
USA	0	0,00	(10,78)
VR China	0	0,00	(6,51)
Japan	0	0,00	(4,76)
Grossbritannien	0	0,00	(8,52)
Bermuda	0	0,00	(0,00)
Österreich	0	0,00	(5,01)
Bermuda	0	0,00	(4,51)
Indien	0	0,00	(4,76)
Barvermögen	263	102,83	(0,25)
sonstige Verbindlichkeiten	-7	-2,83	(-2,25)
	256	100,00	

Angaben in Klammern per 30.11.2011)

Vermögensaufstellung zum 30.11.2012

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.11.2012	Käufe/ Zugänge	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% - Anteil des Fonds- vermö- gens
					im Berichtszeitraum				
Bankguthaben									
EUR - Guthaben bei:									
Depotbank: Donner & Reuschel AG			EUR	256.113,85				256.113,85	100,05
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:									
			CHF	2.274,70				1.889,23	0,74
			USD	6.682,93				5.141,98	2,01
Summe der Bankguthaben							EUR	263.145,06	102,80
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche			EUR	0,21				0,21	0,00
Dividendenansprüche			EUR	65,71				65,71	0,03
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR	65,92	0,03
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR	-7.237,47			EUR	-7.237,47	-2,83
Fondsvermögen							EUR	255.973,51	100*
Anteilwert							EUR	93,46	
Umlaufende Anteile							STK	2.739	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									0,00
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisiko-potential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Fußnoten:

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Depotbankvergütung, Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwaltungsvergütung

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 472.046,23 EUR Transaktionen.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 23 InvRBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 24 InvRBV).

Devisenkurse (in Mengennotiz)			per 30.11.2012
Kanadischer Dollar	CAD	1,289702	= 1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	CHF	1,204037	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,299680	= 1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzugang zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Aktien					
Bilfinger	DE0005909006	STK	150	150	
E.ON SE	DE000ENAG999	STK	-	1.250	
EUROKAI	DE0005706535	STK	-	750	
Flughafen Zürich	CH0010567961	STK	-	50	
GdF Suez	FR0010208488	STK	-	906	
Hamburger Hafen u. Logistik A-Sparte	DE000A0S8488	STK	-	1.000	
TransCanada	CA89353D1078	STK	-	800	
Kühne & Nagel Internat.	CH0025238863	STK	-	300	
Centrica	GB00B033F229	STK	-	10.000	
China Railway Constr.	CNE100000981	STK	-	25.000	
COSCO Pacific	BMG2442N1048	STK	-	20.000	
Dalian Port	CNE1000002Y6	STK	-	90.000	
Mitsui O.S.K. Lines	JP3362700001	STK	-	8.000	
Canadian National Railway	CA1363751027	STK	-	500	
Caterpillar	US1491231015	STK	-	300	
Enbridge	CA29250N1050	STK	-	1.000	
Flughafen Wien	AT0000911805	STK	-	700	
Rhön-Klinikum	DE0007042301	STK	-	1.000	
Union Pacific	US9078181081	STK	-	300	
Vossloh	DE0007667107	STK	-	300	
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere					
Aktien					
Larsen and Toubro	USY5217N1183	STK	-	1.000	

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. Dezember 2011 bis 30. November 2012

I. Erträge

1. Dividenden inländischer Aussteller	EUR	3.437,31
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	7.935,81
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	275,04
4. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	-169,60
5. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-1.506,77
6. Sonstige Erträge 1)	EUR	246,86
Summe der Erträge	EUR	10.218,65

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-38,26
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-6.199,37
3. Depotbankvergütung	EUR	-154,46
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-8.525,09
5. Sonstige Aufwendungen 2)	EUR	-3.597,30
Summe der Aufwendungen	EUR	-18.514,48

III. Ordentlicher Nettoertrag

	EUR	-8.295,83
--	------------	------------------

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	49.001,90
2. Realisierte Verluste	EUR	-114.176,60
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-65.174,70

V. Ergebnis des Geschäftsjahres

	EUR	-73.470,53
Gesamtkostenquote *)		5,96 %
Transaktionskosten**)	EUR	2.089,50

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus

***) Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

1) Quellensteuer Erstattung (ohne gebildete Ansprüche)

2) Kosten für die Marktrisikomesung, Kosten für UniCredit Bank Austria, Gebühren für die Finanzmarktaufsicht Österreich

Angaben zu den Kosten gemäß § 41 Absatz 5 und 6 Investmentgesetz:

Die KAG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KAG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Depotbank und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Entwicklung des Sondervermögens

	2012	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	399.195,50
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	0,00
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	-177.320,62
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	0,00
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-177.320,62
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	2.981,98
4. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-8.295,83
5. Realisierte Gewinne	EUR	49.001,90
6. Realisierte Verluste	EUR	-114.176,60
7. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	EUR	104.587,18
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	255.973,51

Berechnung der Wiederanlage

	insgesamt		je Anteil
Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-73.470,53	-26,82
Für Wiederanlage verfügbar	EUR	-73.470,53	-26,82
Einbehaltene Kapitalertragssteuer	EUR	0,00	0,00
Wiederanlage	EUR	-73.470,53	-26,82

Für die Ermittlung der investmentsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach §5 InvStG erstellt.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
2009	EUR	1.021.107,96	EUR	86,17
2010	EUR	1.017.398,98	EUR	101,03
2011	EUR	399.195,50	EUR	84,83
2012	EUR	255.973,51	EUR	93,46

Hamburg, 01. März 2013

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Geschäftsführung

(Brinckmann)

(Dr. Stotz)

(Zabel)

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische-Investment-Gesellschaft mbH, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische-Investment-Gesellschaft mbH hat uns beauftragt, gemäß § 44 Abs. 6 des Investmentgesetzes (InvG) den Auflösungsbericht des Sondervermögens BAC Listed Infrastructure 3 für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2011 bis 30. November 2012 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Auflösungsberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Auflösungsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Abs. 6 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Auflösungsbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Auflösungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Auflösungsbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Auflösungsbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 5. März 2013

PricewaterhouseCoopers

Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber ppa. Tim Brücken

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Wiederanlage

HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.12.2011 bis 30.11.2012

Steuerlicher Zufluss: 30.11.2012

Name des Investmentvermögens: BAC Listed Infrastructure 3

ISIN: DE000A0MP250

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	-	0,0000000	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,0000000	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 5, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,0000000	0,0000000
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,0000000	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,0000000	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,4599890	0,4599890	0,4599890
1 i)	nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 (in Nr. 2) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- n.a.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für die vorstehenden Investmentvermögen (nachfolgend: die Investmentvermögen)

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für die vorstehenden Investmentvermögen für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des

InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung

werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Frankfurt, den 25. Februar 2013

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt Olaf J. Mielke, MBA
Steuerberater Steuerberater

Kapitalanlagegesellschaft, Depotbank und Gremien

Kapitalanlagegesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:
Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 61 42
Internet: www.hansainvest.com
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 10.500.000,-
Haftendes Eigenkapital:
€ 8.773.139,52
(Stand: 31.12.2011)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung
aG für Handwerk, Handel und Gewerbe,
Hamburg

Depotbank:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 20.500.000,-
Haftendes Eigenkapital:
€ 198.865.000,-
(Stand: 31.12.2011)

Einzahlungen:

HypoVereinsbank AG, Hamburg
BLZ 200 300 00, Konto-Nr. 791178

Aufsichtsrat:

Ulrich Leitermann (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der
SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)

Michael Petmecky
(stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der
SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
(zugleich Aufsichtsrats-Mitglied der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)

Thomas Gollub,
Vorstandsvorsitzender der Aramea Asset
Management AG, Hamburg
(zugleich stellvertretender Präsident des
Verwaltungsrats der HANSAINVEST LUX
S.A.)

Thomas Janta,
Direktor NRW.Bank, Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der
STUETZER Real Estate Consulting
GmbH, Neufahrn

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats
der HANSAINVEST LUX S.A. sowie
Mitglied der Geschäftsführung der
SIGNAL IDUNA Asset Management
GmbH)

Dirk Zabel

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

**Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe**

Kapstadtring 8

22297 Hamburg

Telefon (040) 3 00 57-0

Fax (040) 3 00 57-61 42

service@hansainvest.de

www.hansainvest.de